

Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung vom 30.03.2023

Aufgrund des § 119 i. V. m. § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Senat der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung am 02.02.2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung in der Fassung vom 01.10.2021 beschlossen. Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 24. März 2023, AZ: 7211-0014#2023/0001-1501 15325 genehmigt. Sie wird hiermit veröffentlicht.

Artikel I

Die Grundordnung der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt neu gefasst:

„Grundordnung der Hochschule für Gesellschaftsgestaltung“

2. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vision der Hochschule für Gesellschaftsgestaltung ist eine nachhaltige Welt: eine lebendige und vielfältige Natur, eine solidarische und demokratische Gesellschaft sowie eine gerechte und lebensdienliche Wirtschaft. Aufgabe der Hochschule ist es, zur Gestaltung dieser Welt auch in ungewissen, konflikthaften und widerspruchsvollen Zeiten zu befähigen. In Lehre, Forschung und gesellschaftlichem Dialog setzt sie dafür auf Freiheit, Vielfalt und wechselseitige Bezugnahme. Wissenschaftliche Disziplinen fundiert sie reflexiv und thematisiert ihre Geschichtlichkeit ebenso wie ihre paradigmatischen Voraussetzungen. Auf dieser Grundlage zeichnet sich die Hochschule durch Gestaltungsorientierung, Persönlichkeitsbildung, Transdisziplinarität und Partizipation aus. Die aktive Mitgestaltung von Lehre, Forschung, Institution und gesellschaftlichem Dialog durch Studierende ist dabei integraler Bestandteil des Hochschullebens.“

3. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hochschule für Gesellschaftsgestaltung ist eine unselbständige Stiftung in der Trägerschaft der Cusanus Treuhand gGmbH; sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft im Sinne des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes und trägt den Namen:

Hochschule für Gesellschaftsgestaltung

Sie hat ihren Sitz in Koblenz.“

4. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsträgerin der Hochschule ist die Cusanus Treuhand gGmbH mit Sitz in Koblenz.“

5. § 7 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Organe der Hochschule sind gegenseitig mitteilungsspflichtig.“

6. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlverfahren und Wahlgrundsätze werden in der Wahlordnung der Hochschule geregelt.“

7. § 22 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Hochschule in Kraft. Sie ist hochschulintern bekannt zu machen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt am 3. April 2023 in Kraft.

Koblenz, den 30.03.2023

Prof. Dr. Silja Graupe

Präsidentin